

ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN Factsheet

Herausgegeben von der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.



Islamische Republik Iran

Landesgröße: 1.648.195 km² Bevölkerungszahl: 79.926.270

Sprachen: Amtssprache Persisch (Farsi)

Regierungssystem: Präsidentielle Theoraktie unter dem Revolutionsführer Ajatollah Khamenei und derzeitigem Staatspräsident Hassan Rohani

Religionen: Bis zu 95 Prozent schiitischer Islam, 4 Prozent sunnitischer Islam (Stand 2011)

Fluchtzahlen: In 2017 stellten 7.795 Iraner*innen einen Antrag auf Asyl in Deutschland, damit liegt das Land auf Platz sechs der Herkunftsländer

Die Fluchtursachen für die Islamische Republik Iran sind vielfältig: Vor allem religiöse Verfolgung sowie Verfolgung von ethnischen Minderheiten, Menschenrechtsverletzungen, willkürlich verhängte Todesurteile, Folter bis Ermordungen in den Haftanstalten sowie die Unterdrückung der Frauen* im Land zwingen Iraner*innen, ins Ausland zu fliehen. Dieses Factsheet bereitet kurz die unterschiedlichen Fluchtursachen und aktuellen Hintergründe auf.

Hintergrund: Die Vormachtstellung des schiitischen Islam

Das aktuelle Regierungssystem im Iran - die präsidentielle Theokratie - ist weltweit einzigartig. Während der Islamischen Revolution unter Führung des späteren Revolutionsführers Ajatollah Ruhollah Khomeini wurde im Jahr 1979 der nationalistische Schah Reza Pahlavi abgesetzt und damit die Monarchie gewaltsam beendet. Seitdem spricht man von einer Regentschaft der Geistlichkeit im Land. Seit seiner Ernennung durch den Expertenrat (einem gewählten Gremium aus 85 Theologen) im Jahr 1989 ist Ajatollah Sejjed Ali Khamenei sein Nachfolger. Khamenei ist nicht nur der religiöse sondern auch der politische Führer des Landes sowie Oberbefehlshaber des iranischen Militärs und das offizielle Staatsoberhaupt. Khamenei hat als Revolutionsführer uneingeschränkte Machtbefugnisse über alle politischen sowie religiösen Institutionen im Land.

Unterstützt wird er dabei vom 12-köpfigen Wächterrat, der zur Hälfte von ihm, zur Hälfte vom Parlament jedoch unter seinem Einfluss ernannt wird. Der Wächterrat kontrolliert alle politischen Vorgänge des Landes: des Parlamentes, Kabinetts und des Staatspräsidenten (seit August 2013 Hassan Rohani) somit auch jegliche Gesetzesentwürfe aber auch etwa die landesweite Zensur der Medien und die damit einhergehende flächendeckende Einschränkung der Pressefreiheit. Der Wächterrat führt außerdem die Wahlprüfung im Iran durch: Als im Jahr 2009 Vorwürfe des Wahlbetrugs gegen den wiedergewählten Mahmud Ahmadinedschad laut wurden, erkannte der Wächterrat keine Unregelmäßigkeiten an. Es kam zu wochenlangen Demonstrationen mit teilweise Millionen von Teilnehmer*innen im Land und der Hauptstadt Teheran– auch als **Grüne Bewegung** bekannt – das Regime zerschlug die Proteste jedoch. Laut Opposition starben mindestens 72 Menschen, Tausende wurden Inhaftiert, eine kleinere unbestimmte Zahl starb in den Gefängnissen oder bleibt verschwunden.

Durch die Vormachtstellung der religiösen Entitäten hat der schiitische Islam weitgehende Kontrolle über alle Lebensbereiche der Iraner*innen, was zu spezifischen Diskriminierungen und Fluchtursachen für das Land führt.

Verfolgung von (religiösen) Minderheiten

Durch diese Vormachtstellung werden alle weiteren Glaubensrichtungen im Land vom Regime als "abweichend" bezeichnet. Die aktuelle UN-Hochkommissarin für Menschenrechtsfragen im Iran, Asma Jahangir, zeigt sich im Bericht UN-Spezialbericht von März 2017 besorgt um die Rechte der religiösen Minderheiten im Land. Besonders die Baha'i, die größte monotheistisch geprägte und im Iran ursprüngliche religiöse Minderheit, werde systematisch verfolgt, diskriminiert und aufgrund ihrer Religion willkürlich inhaftiert. Laut UN-Bericht sind derzeit 90 Baha'i in iranischen Gefängnissen inhaftiert, wobei ihnen vordergründig "Propaganda gegen den Staat" sowie "Störung der nationalen Sicherheit" vorgeworfen wird. Von willkürlichen Inhaftierung sind auch die christlichen Minderheiten sowie die Sufi und die Yarsan betroffen. Die Ermordung des 63-jährigen Farhang Amiri, welcher der Minderheit der Baha'i angehörte, im iranischen Yazd durch zwei Männer im Oktober 2016 rief internationale Empörung aus, ebenso die durchgängige Zerstörung von Treffpunkten und Friedhöfen der Minderheit, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sowie die staatliche Schließung dutzender Geschäfte der Minderheit während Feiertage der Baha'i im November 2016.

Neben den Baha'i wird vor allem die kurdische Minderheit im Land verfolgt: Laut UN sind beinahe die **Hälfte der Inhaftierten politischen Gefangenen** im Iran derzeit Kurd*innen, **ein fünftel der vollstreckten Todesurteile richten sich gegen Kurd*innen**, die überwiegend wegen "Anzettelung eines Krieges gegen Gott und Staat" oder "Mitgliedschaft in der kurdischen Partei" inhaftiert oder hingerichtet werden.

Außenpolitisch fällt der Iran immer wieder wegen seinem stark verbreiteten Antisemitismus auf, Khamenei bezeichnete als Antizionismus getarnt den Staat Israel als "Krebsgeschwür".

Todesurteile gegen Jugendliche und Antidrogenpolitik

Menschenrechtsorganisationen im Iran geben für das Jahr 2016 laut UN etwa 530 Hinrichtungen im gesamten Landen an, die teilweise öffentlich und auch durch Steinigung vollstreckt werden. Damit ist das Land, schaut man sich die Hinrichtungen pro Kopf an, das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit. "Die Hingerichteten waren zumeist wegen Drogendelikten verurteilt worden, die nicht zu den "schwersten Verbrechen" zählten und damit unterhalb der Schwelle liegen, die internationale Menschenrechtsnormen für die Verhängung eines Todesurteils festlegen", so Amnesty International (ai) im Jahresbericht 2017. In keinem anderen Land werden im Verhältnis so viele Drogen konsumiert wie im Iran – die Angeklagten haben jedoch kaum Zugang zu Verteidigung. Auch Jugendliche, die schwerere Delikte begangen haben sollen, sitzen in iranischen Todesträkten. Laut ai warteten im Jahr 2016 mindestens 78 Minderjährige (unter 18 Jahren) auf ihre Hinrichtung. Die UN beschreibt: "Die Islamische Republik Iran hat Berichten zufolge die höchste Zahl jugendlicher Straftäter weltweit im vergangenen Jahrzehnt exekutiert." Homosexueller Sex wird ebenfalls mit der Todesstrafe verfolgt.

Folter

"Die Legislative der Islamischen Republik Iran fährt damit fort, Strafen wie das **Auspeitschen, Erblinden, Amputationen und Steinigung** von Individuen, die wegen bestimmten Delikten verurteilt wurden, zu autorisieren (…)", so die UN im Jahr 2017. Erst im November 2016 wurde der kurdische Filmemacher Keywan Kamiri zu 223 Peitschenhieben verurteilt, nachdem er einer Freundin die Hand gegeben und sich mit ihr unter einem Dach aufgehalten habe, während sie nicht ihre Haare und ihren Nacken verhüllt habe. Die Amputation von Fingern aufgrund von Urteilen wegen Diebstahl sei laut UN heute noch Alltag im Iran, auch hier gebe es dokumentierte Fälle, so die UN. Das iranische Regime bestreitet sogar gegenüber der UN, dass es sich bei diesen Praxen um Folter handele. Es seien "effektive Abschreckungsmethoden gegen kriminelle Aktivitäten."

Politische Gefangene würden meist gefoltert, um Geständnisse zu erzwingen, so der UN-Bericht. In iranischen Gefängnissen würden außerdem verlängerte Isolationshaften angeordnet sowie eine medizinische Versorgung verweigert. Im iranischen Gesetz findet sich zudem keine Legaldefinition von Folter. Die strafrechtliche Verfolgung von Folter wird so verunmöglicht.

Erst kürzlich, im Rahmen der Ende Dezember 2017 gestarteten Proteste gegen das Regime und die religiöse Obrigkeit wurden wieder tausende Menschen (Schätzungen sprechen von mindestens 3.700 Menschen) im Iran festgenommen. Mindestens fünf Tote in den Gefängnissen sind bislang dokumentiert. Den Demonstrant*innen, denen vorgeworfen wird, die Proteste organisiert zu haben, drohen laut dem Präsidenten des islamischen Revolutionsgerichtes eine Anklage wegen dem "Kampf gegen Gott", was im Iran zur Todesstrafe führen kann.

Frauen*rechte im Iran

Frauen* werden im Iran systematisch diskriminiert, in ihren Rechten beschnitten und vom islamisch-religiösen Patriarchat kontrolliert. Obwohl Frauen* einen hohen Anteil der Akademiker*innen des Landes stellen – zwei Drittel aller Studierenden sind Frauen* - werden sie seit der Islamischen Revolution 1979 maßgeblich eingeschränkt. Das Tragen des Kopftuchs ist seitdem im Iran Zwang. Wer das Kopftuch in der Öffentlichkeit nicht trägt, läuft Gefahr von den sogenannten "Patrouillen des Wohlverhaltens", den Sittenwächtern, Strafen und Disziplinarverfahren auferlegt zu bekommen. Die Strafen lagen bisher bei bis zu 500.000 Rial oder bis zu zwei Monaten Haft.

Noch verheerender wirken sich die bis heute unter Hassan Rohani geltenden iranischen Gesetze bezüglich sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen* aus: Frauen* sind per Gesetz verpflichtet, "die sexuellen Bedürfnisse ihres Ehemannes zu erfüllen", was dazu führe, dass **Vergewaltigungen in der Ehe nicht unter Strafe stünde, so die UN**. **Kinderehen sind nach wie vor legal**. Jungen können mit 15 Jahren, Mädchen bereits mit 13 Jahren verheiratet werden. Das Strafgesetz ermöglicht es außerdem (Groß-)Vätern bei sogenannten Ehrenmorden straffrei davonzukommen.

Weiterhin werden Frauen* im Iran maßgeblich in ihren Reproduktionsrechten eingeschränkt: "Im August 2016 führte das wiedergewählte Parlament den **kontroversen Familien-Exzellenz-Plan** wieder ein", so die UN. Dieser solle die Geburtenrate im Land steigern. Die Reform des Regimes schränke den Zugang zu Verhütungsmitteln ein und senke die staatliche Förderung für Familienplanungsprogramme. Immer wieder kommt es zu Inhaftierungen von Frauenrechtler*innen und Meschenrechtsverteidigerinnen*, viele flohen ins Exil und arbeiten heute an Universitäten, bei NGOs oder Medien im Ausland.

Literatur:

Human Rights Council (2017): Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/SP/CountriesMandates/IR/Pages/SRIran.aspx, zuletzt aufgerufen am 28.12.2017

Amnesty International (2017): Iran 2017, https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/iran#section-11889, zuletzt aufgerufen am 27.12.2017

Human Rights Watch (2017): Iran, Events of 2016, https://www.hrw.org/world-re-port/2017/country-chapters/iran, zuletzt aufgerufen am 28.12.2017 Martin Gehlen (2017): Opium die Alten, Crystal die Jungen, in: ZEIT ONLINE, http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-09/iran-drogen-sucht-bekaempfung-praevention, zuletzt aufgerufen am 27.12.2017

Bundeszentrale für Politische Bildung (2008): Dossier Antisemitismus, Iran und Israel, http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37991/iran-und-israel?p=0, zuletzt aufgerufen am 26.12.2017

Katajun Amipur (2009): Frauen und Frauenbewegung in Iran – Zwischen Regierung, Religion und Tradition, in: Dossier Iran, Bundeszentrale für Politische Bildung, http://www.bpb.de/internationales/asien/iran/40152/frauen, zuletzt aufgerufen am 28.12.2017

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Asylgeschäftsstatistik: Jahresbilanz 2017, http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/-DE/2018/20180109-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html?nn=3798410, zuletzt aufgerufen am 16.01.2017

V.i.S.d.P.: Christian Cleusters, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Glockengarten 1, 44508 Bochum

Gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, ENGAGEMENT GLOBAL mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst.



Entwicklungsdienst





